



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Tel. + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 9. Oktober 2014
GZ 302.007/002-2B1/14

Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 2010
geändert wird (PyroTG-Novelle 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 18. September 2014,
GZ.: BMI-LR1335/0001-III/1/2014, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und
teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsver-
fahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungs-
kontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des
Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: